

Studienplan "Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft"

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern

erlässt,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05) den folgenden Studienplan (SP 05) für das Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft:

I. Allgemeines

STUDIENPROGRAMME	<p>Art. 1 Das Institut für Spanische Sprache und Literatur bietet im Rahmen der von der Philosophisch-historischen Fakultät angebotenen Studienrichtung Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft die folgenden Studienprogramme an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (Major, 120 KP), b Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (Minor, 60 KP), c Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft für Studiengänge anderer Fakultäten (Minor, 30 KP), d Master-Studienprogramm Spanische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft (Major, 90 KP), Schwerpunkte Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft, e Master-Studienprogramm Spanische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft (Minor, 30 KP).
TITEL	<p>Art. 2 Es können folgende Titel erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Bachelor of Arts (B A) in Spanish Linguistics and Literature, Universität Bern, b Master of Arts (M A) in Spanish Linguistics / Literature with special qualification in Linguistics, Universität Bern, c Master of Arts (M A) in Spanish Linguistics / Literature with special qualification in Literature, Universität Bern.
MODULE FÜR ANDERE STUDIENPROGRAMME	<p>Art. 3 Das Institut für Spanische Sprache und Literatur öffnet seine Lehrveranstaltungen für die anderen Institute innerhalb der romanischen Sprachen und Literaturen (Französisch und Italienisch) (Art. 51).</p>
WAHL DER MINOR	<p>Art. 4 Zu den Major-Studienprogrammen sind alle an der Universität</p>

STUDIENDAUER UND VERLÄNGERUNG	Bern im entsprechenden Umfang angebotenen Minor zugelassen. Art. 5 ¹ Das Bachelorstudium dauert in der Regelstudienzeit 6 Semester. Das Masterstudium dauert in der Regelstudienzeit 4 Semester.
STUDIENBERATUNG	² Wer die Regelstudienzeiten aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Möglichkeit nach Artikel 13 RSL 05 eine Verlängerung der Studiendauer zu beantragen. Als wichtige Gründe gelten namentlich Erwerbstätigkeit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Militärdienst, Zivildienst und Krankheit. Art. 6 Die Studierenden haben Anrecht auf regelmässige Studienberatung, die durch die geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren des Instituts sichergestellt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt wird.

II. Bachelor-Studienprogramme

1. Ba SPANISCHE SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT Major (120 KP)

INHALTE	Art. 7 Das Studium gliedert sich in zwei Studienschwerpunkte: Spanische Sprachwissenschaft und Spanische Literaturwissenschaft.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 8 Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei mit den wichtigsten Instrumenten der Linguistik und der Literaturanalyse vertraut gemacht werden, die es ihnen ermöglichen, das erlernte Wissen in exemplarischen Untersuchungen zu Teilbereichen der Spanischen Linguistik und der Spanischen Literaturwissenschaft anzuwenden.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 9 ¹ Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern wird im Major eine Lateinmatur oder eine von der Fakultät anerkannte Ergänzungsprüfung in Latein verlangt. ² Die Ergänzungskurse sind wie folgt organisiert: insgesamt 6 SWS (6 KP) verteilt auf zwei Semester. ³ Die Ergänzungskurse in Latein werden nicht an das Bachelorstudium angerechnet, sondern separat im Diploma Supplement ausgewiesen. ⁴ Es wird den Studierenden ausserdem empfohlen, ein oder zwei Module "Bildung" zu besuchen (diese sind in den Wahlbereich integrierbar).
STUDIENAUFBAU	Art. 10 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert. ² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt. ³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2. ⁴ Die beschriebene Gliederung geht von der Regelstudienzeit aus; sofern

	im Anhang 1 nicht anders vermerkt, müssen die Lehrveranstaltungen nicht notwendig in der angegebenen Reihenfolge belegt werden.
WAHLBEREICH	Art. 11 Im Bachelor Major Studienprogramm steht ein Wahlbereich im Umfang von 15 KP zur freien Verfügung, welcher durch entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen innerhalb der Philosophisch-historischen Fakultät absolviert werden kann.
STUDIEN-SCHWERPUNKTE	<p>Art. 12 Das Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Major setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:</p> <p>a Studienschwerpunkt 1: Spanische Sprachwissenschaft,</p> <p>b Studienschwerpunkt 2: Spanische Literaturwissenschaft.</p>
FACHAUSBILDUNG	<p>Art. 13 Die Fachausbildung umfasst sechs systematisch-methodische Fachgebiete:</p> <p>a Vertiefung der Sprachkompetenz,</p> <p>b Synchronische Sprachwissenschaft (Aneignung der Methoden und Instrumente der Spanischen Sprachwissenschaft, Analyse der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der Spanischen Sprache),</p> <p>c Diachronische Sprachwissenschaft (Geschichte der Spanischen Sprache),</p> <p>d Spanische Soziolinguistik und Pragmatik,</p> <p>e Geschichte der Spanischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihren jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),</p> <p>f Methoden der Spanischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).</p>
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 14 Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden sechs Seminararbeiten (im Umfang von 10 Normalseiten).
AUSLANDAUFENTHALT	<p>Art. 15 ¹ Der Auslandsaufenthalt dauert im Ba-Major 6 Monate (oder zweimal 3 Monate) und ergibt 6 Kreditpunkte. Diese 6 Kreditpunkte werden nur erteilt, wenn der Auslandsaufenthalt als Sprachaufenthalt absolviert wird und nicht als Gaststudium an einer fremdsprachigen Universität.</p> <p>² Der Auslandsaufenthalt gehört zum Ba-Studium und muss im spanischsprachigen Raum stattfinden. Vorzugsweise sollte er zwischen dem 3. und dem 6. Semester stattfinden. Um ihren Auslandsaufenthalt anerkennen zu lassen, müssen die Studierenden zuhause des betreuenden Professors einen fünfseitigen Bericht verfassen.</p> <p>³ Der Auslandsaufenthalt kann an einer spanischsprachigen Universität absolviert werden, wobei nur diejenigen Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die validiert und benotet wurden. Zudem müssen die gewählten Lehrveranstaltungen mit dem Studienplan des Institutes für Spanische Sprache und Literatur der Universität Bern konform sein. Es können maximal 30 Kreditpunkte angerechnet werden.</p> <p>⁴ Studierende spanischer Muttersprache können, auf Nachfrage, vom Auslandsaufenthalt dispensiert werden. Die dadurch nicht erworbenen 6</p>

	<p>KP müssen aber durch Lehrveranstaltungen eingeholt werden.</p>
BACHELORARBEIT UND FACHPRÜFUNG	<p>Art. 16 Im letzten Semester des Bachelor-Major-Studiums ist in einem der Studienschwerpunkte eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 KP zu verfassen (im Umfang von ca. 30 Normalseiten). Im anderen Studienschwerpunkt wird eine mündliche Fachprüfung von 20 Minuten abgelegt. Die Note setzt sich je zur Hälfte aus der Note der Arbeit und der Note der Fachprüfung zusammen.</p>
BENOTUNG UND KOMPENSATION	<p>Art. 17 ¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet.</p> <p>² Zwei ungenügende Noten können kompensiert werden.</p> <p>³ Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich können nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 4 RSL 05).</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN	<p>Art. 18 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.</p>
BACHELORABSCHLUSS	<p>Art. 19 ¹ Der Abschluss des Ba-Studienprogramms Major Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft erfolgt kumulativ.</p> <p>² Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen und der Bachelorarbeit berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).</p> <p>³ Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Abschlussnoten des Major und des Minor (Art. 32 Abs. 2 RSL 05).</p>
ZUSAMMENFASSUNG Ba MAJOR	<p>Art. 20 Im Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Major müssen insgesamt 23 Lehrveranstaltungen besucht werden (davon 11 Lehrveranstaltungen Spanischer Sprachwissenschaft und 12 Lehrveranstaltungen Spanischer Literaturwissenschaft). Zudem muss die Bachelorarbeit verfasst werden (nicht gebunden an Kurse) und die mündliche Abschlussprüfung bestanden werden.</p>

2. Ba SPANISCHE SPRACH- UND LITERATUR-WISSENSCHAFT Minor (60 KP)

INHALTE	<p>Art. 21 Das Studium gliedert sich in zwei Studienschwerpunkte: Spanische Sprachwissenschaft und Spanische Literaturwissenschaft.</p>
AUSBILDUNGSZIELE	<p>Art. 22 Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei mit den wichtigsten Instrumenten der Linguistik und der Literaturanalyse vertraut gemacht werden, die es ihnen ermöglichen, das erlernte Wissen in exemplarischen Untersuchungen zu Teilbereichen der Spanischen Linguistik und der Spanischen Literaturwissenschaft anzuwenden.</p>

BESONDERHEITEN
UND
VORAUSSETZUNGEN

Art. 23 Im Ba Minor wird keine Lateinmatur oder von der Fakultät anerkannte Ergänzungsprüfung verlangt.

STUDIENAUFBAU

Art. 24 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert.

² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt.

³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2.

⁴ Die beschriebene Gliederung geht von der Regelstudienzeit aus; sofern im Anhang 1 nicht anders vermerkt, müssen die Lehrveranstaltungen nicht notwendig in der angegebenen Reihenfolge belegt werden.

STUDIEN-
SCHWERPUNKTE

Art. 25 Das Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:

- a Studienschwerpunkt 1: Spanische Sprachwissenschaft,
- b Studienschwerpunkt 2: Spanische Literaturwissenschaft.

FACHAUSBILDUNG

Art. 26 Die Fachausbildung umfasst sechs systematisch-methodische Fachgebiete:

- a Vertiefung der Sprachkompetenz,
- b Synchronische Sprachwissenschaft (Aneignung der Methoden und Instrumente der Spanischen Sprachwissenschaft, Analyse der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der Spanischen Sprache),
- c Diachronische Sprachwissenschaft (Geschichte der Spanischen Sprache),
- d Spanische Soziolinguistik und Pragmatik,
- e Geschichte der Spanischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihren jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),
- f Methoden der Spanischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).

SCHRIFTLICHE
ARBEITEN

Art. 27 Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden vier Seminararbeiten (im Umfang von 10 Normalseiten).

AUSLANDAUFENTHALT

Art. 28 ¹ Der Auslandsaufenthalt dauert im Ba-Minor 3 Monate und ergibt 3 Kreditpunkte. Diese 3 Kreditpunkte werden nur erteilt, wenn der Auslandsaufenthalt als Sprachaufenthalt absolviert wird und nicht als Gaststudium an einer fremdsprachigen Universität.

² Der Auslandsaufenthalt gehört zum Ba-Studium und muss im spanischsprachigen Raum stattfinden. Vorzugsweise sollte er zwischen dem 3. und dem 6. Semester stattfinden. Um ihren Auslandsaufenthalt anerkennen zu lassen, müssen die Studierenden zuhause des betreuenden Professors einen dreiseitigen Bericht verfassen.

	<p>³ Der Auslandsaufenthalt kann an einer spanischsprachigen Universität absolviert werden, wobei nur diejenigen Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die validiert und benotet wurden. Zudem müssen die gewählten Lehrveranstaltungen mit dem Studienplan des Institutes für Spanische Sprache und Literatur der Universität Bern konform sein. Es können maximal 30 Kreditpunkte angerechnet werden.</p> <p>⁴ Studierende spanischer Muttersprache können, auf Nachfrage, vom Auslandsaufenthalt dispensiert werden. Die dadurch nicht erworbenen 3 KP müssen aber durch Lehrveranstaltungen eingeholt werden.</p>
BENOTUNG UND KOMPENSATION	<p>Art. 29 ¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet.</p> <p>² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN	<p>Art. 30 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.</p>
ABSCHLUSSNOTE DES MINOR	<p>Art. 31 ¹ Der Abschluss des Ba-Studienprogramms Minor Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft erfolgt kumulativ.</p> <p>² Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Mittelwert der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).</p>
ZUSAMMENFASSUNG BA MINOR	<p>Art. 32 Im Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor müssen insgesamt 15 Lehrveranstaltungen besucht werden (davon 9 Lehrveranstaltungen Spanischer Sprachwissenschaft und 6 Lehrveranstaltungen Spanischer Literaturwissenschaft oder 5 Lehrveranstaltungen Spanischer Sprachwissenschaft und 10 Lehrveranstaltungen Spanischer Literaturwissenschaft).</p>

3. Ba-Minor SPANISCHE SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT FÜR STUDIENGÄNGE ANDERER FAKULTÄTEN (30 KP)

BETROFFENE INSTITUTE	<p>Art. 33 Das Institut für Spanische Sprache und Literatur bietet ein Bachelor-Angebot im Umfang von 30 KP für Studiengänge anderer Fakultäten an.</p>
INHALTE	<p>Art. 34 Das Studium gliedert sich in zwei Bereiche: Spanische Sprachwissenschaft und Spanische Literaturwissenschaft. Die Studierenden müssen einen dieser Bereiche als dominante Richtung auswählen. Der andere Bereich wird als Ergänzung angesehen.</p>
AUSBILDUNGSZIELE	<p>Art. 35 Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln. Sie sollen dabei mit den wichtigsten Instrumenten der Linguistik und der Literaturanalyse vertraut gemacht werden.</p>
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	<p>Art. 36 ¹ Der Minor Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von 30 KP für ausserfakultäre Studiengänge ist Studierenden anderer Fakultäten (nicht Phil.-hist.) vorbehalten.</p> <p>² Für den Minor für ausserfakultäre Studiengänge in Spanischer Sprach-</p>

	und Literaturwissenschaft ist kein Lateinnachweis erforderlich.
STUDIENAUFBAU	<p>Art. 37 ¹ Der Minor Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft für ausserfakultäre Studiengänge ist in das Propädeutikum und das Hauptstudium gegliedert.</p> <p>² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt.</p> <p>³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2.</p> <p>⁴ Die beschriebene Gliederung geht von der Regelstudienzeit aus; sofern in der tabellarischen Darstellung am Schluss dieses Reglements nicht anders vermerkt, müssen die Lehrveranstaltungen nicht notwendig in angegebener Reihenfolge belegt werden.</p>
STUDIEN-SCHWERPUNKTE	<p>Art. 38 Der Minor Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft für ausserfakultäre Studiengänge setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:</p> <p><i>a</i> Studienschwerpunkt 1: Spanische Sprachwissenschaft,</p> <p><i>b</i> Studienschwerpunkt 2: Spanische Literaturwissenschaft.</p>
FACHAUSBILDUNG	<p>Art. 39 Die Fachausbildung umfasst Aspekte aus folgenden sechs systematisch-methodischen Fachgebieten:</p> <p><i>a</i> Vertiefung der Sprachkompetenz,</p> <p><i>b</i> Synchronische Sprachwissenschaft (Aneignung der Methoden und Instrumente der Spanischen Sprachwissenschaft, Analyse der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der Spanischen Sprache),</p> <p><i>c</i> Diachronische Sprachwissenschaft (Geschichte der Spanischen Sprache),</p> <p><i>d</i> Spanische Soziolinguistik und Pragmatik,</p> <p><i>e</i> Geschichte der Spanischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihren jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),</p> <p><i>f</i> Methoden der Spanischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).</p>
AUSLANDAUFENTHALT	Art. 40 Im Minor für ausserfakultäre Studiengänge wird kein Auslandsaufenthalt verlangt.
BENOTUNG UND KOMPENSATION	<p>Art. 41 ¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet.</p> <p>² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN	Art. 42 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.
ABSCHLUSSNOTE DES MINOR	<p>Art. 43 ¹ Der Minor für ausserfakultäre Studiengänge Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft wird kumulativ abgeschlossen.</p> <p>² Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Mittelwert der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).</p>
ZUSAMMENFASSUNG	Art. 44 Um ein Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und

MINOR FÜR AUSSERFAKULTÄRE STUDIENGÄNGE	Literaturwissenschaft Minor für ausserfakultäre Studiengänge erfolgreich zu absolvieren, müssen insgesamt 8 Lehrveranstaltungen besucht werden (davon 5 Lehrveranstaltungen Spanischer Sprachwissenschaft und 3 Lehrveranstaltungen Spanischer Literaturwissenschaft oder 3 Lehrveranstaltungen Spanischer Sprachwissenschaft und 5 Lehrveranstaltungen Spanischer Literaturwissenschaft).
--	--

III. Master-Studienprogramme

4. Ma SPANISCHE SPRACHWISSENSCHAFT / LITERATURWISSENSCHAFT Major (90 KP)

INHALTE	Art. 45 Das Ma-Studienprogramm enthält zwei mögliche Schwerpunkte: Spanische Sprachwissenschaft und Spanische Literaturwissenschaft. Die Studierenden müssen einen dieser zwei Schwerpunkte als dominante Richtung auswählen.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 46 Ziel ist es, den Studierenden vertiefte Kenntnisse der Spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei die wichtigsten Instrumente der Linguistik und der Literaturanalyse in wissenschaftlich exemplarischen Untersuchungen zur Spanischen Sprache und Literatur anwenden.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 47 ¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4 und 5 RSL 05. Bei fehlenden fachlichen Grundausbildungen im absolvierten Bachelor müssen diese zusätzlich zum Masterprogramm absolviert werden. ² Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Ma-Studium an der Universität Bern wird im Major eine Lateinmatur oder eine von der Fakultät anerkannte Ergänzungsprüfung in Latein verlangt. ³ Die Ergänzungskurse sind wie folgt organisiert: insgesamt 6 SWS (6 KP) verteilt auf 2 Semester. Die Ergänzungskurse werden nicht an das Masterstudium angerechnet, sondern separat im Diploma Supplement ausgewiesen.
STUDIENAUFBAU	Art. 48 ¹ Der Aufbau des Master-Studienprogramms Spanische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft ist im Anhang 1 dargestellt. ² Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2.
SCHWERPUNKTE	Art. 49 Das Master-Studienprogramm Spanische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Major setzt sich zusammen aus folgenden Schwerpunkten: a Schwerpunkt 1: Spanische Sprachwissenschaft, b Schwerpunkt 2: Spanische Literaturwissenschaft.
FACHAUSBILDUNG	Art. 50 Die Fachausbildung umfasst vier systematisch-methodische Fachgebiete: a Strukturen der Spanischen Sprache (Beschreibung, Analyse und

	<p>Vergleich der Strukturen der Sprache),</p> <p>b Varietäten und Geschichte der Spanischen Sprache (Studium der synchronischen sowie diachronischen Variation),</p> <p>c Geschichte der Spanischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),</p> <p>d Methoden der Spanischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).</p>
WAHL- PFLICHTBEREICH	<p>Art. 51 ¹ Ma-Studierende haben (einmal während ihres Ma-Studiums) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen, welche sie an anderen Instituten innerhalb der romanischen Sprachen und Literaturen der Universität Bern (Italienische oder Französische Sprach- und Literaturwissenschaft) besucht und validiert haben, und für die sie eine Note erhalten haben, als Leistungsnachweis für ihr Curriculum in Spanischer Sprach- und Literaturwissenschaft anerkennen zu lassen.</p> <p>² Lehrveranstaltungen in Spanischer Sprach- oder Literaturwissenschaft, die innerhalb des BENEFRI-Programms in Fribourg und Neuchâtel besucht, validiert und benotet wurden, werden anerkannt.</p>
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	<p>Art. 52 Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden sechs Seminararbeiten (im Umfang von 12-15 Normalseiten).</p>
MASTERARBEIT	<p>Art. 53 ¹ Im letzten Semester des Master-Major-Studiums ist eine Masterarbeit im Umfang von 80-100 Normalseiten zu verfassen.</p> <p>² Die zu erbringende Arbeitsleistung wird mit 30 KP angerechnet. Die Masterarbeit soll eine wissenschaftliche Arbeit zu einem systematischen oder empirischen Spezialthema der Spanischen Sprachwissenschaft oder Literatur sein.</p>
BENOTUNG UND KOMPENSATION	<p>Art. 54 ¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet.</p> <p>² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS- KONTROLLEN	<p>Art. 55 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.</p>
MASTERABSCHLUSS	<p>Art. 56 ¹ Das Ma-Studium im Major Spanische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft wird kumulativ abgeschlossen.</p> <p>² Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Mittelwert der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05).</p> <p>³ Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).</p>
ZUSAMMENFASSUNG Ma MAJOR	<p>Art. 57 Im Master-Studienprogramm Spanische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Major müssen insgesamt 13 Lehrveranstaltungen besucht werden (2 Vorlesungen, 4 Seminarien, 1 Kolloquium und 2 Examenskolloquien im dominanten Schwerpunkt und 2 Vorlesungen und 2 Seminare in der Ergänzungsrichtung) und die Masterarbeit verfasst werden (nicht gebunden an Lehrveranstaltungen).</p>

5. Ma SPANISCHE SPRACHWISSENSCHAFT / LITERATURWISSENSCHAFT Minor (30 KP)

INHALTE	Art. 58 Das Ma-Studienprogramm enthält zwei mögliche Studienschwerpunkte: Spanische Sprachwissenschaft und Spanische Literaturwissenschaft. Die Studierenden müssen einen dieser zwei Studienschwerpunkte als dominante Richtung auswählen.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 59 Ziel ist es, den Studierenden vertiefte Kenntnisse der Spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei die wichtigsten Instrumente der Linguistik und der Literaturanalyse in wissenschaftlich exemplarischen Untersuchungen zur Spanischen Sprache und Literatur anwenden.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 60 ¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4 und 5 RSL 05. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Minor auf Master Niveau ist ein Minor in Spanischer Sprachwissenschaft und spanischer Literaturwissenschaft im Umfang von 30 KP oder 60 KP. Bei fehlenden fachlichen Grundausbildungen des Ba müssen diese zusätzlich zum Masterprogramm absolviert werden. ² Im Ma Minor wird keine Lateinmatur verlangt.
STUDIENAUFBAU	Art. 61 ¹ Der Aufbau des Master-Studienprogramms Spanische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft ist im Anhang 1 dargestellt. ² Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2.
STUDIEN- SCHWERPUNKTE	Art. 62 Das Master-Studienprogramm Spanische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Minor setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten: a Studienschwerpunkt 1: Spanische Sprachwissenschaft, b Studienschwerpunkt 2: Spanische Literaturwissenschaft.
FACHAUSBILDUNG	Art. 63 Die Fachausbildung umfasst vier systematisch-methodische Fachgebiete: a Strukturen der Spanischen Sprache (Beschreibung, Analyse und Vergleich der Strukturen der Sprache), b Varietäten und Geschichte der Spanischen Sprache (Studium der synchronischen sowie diachronischen Variation), c Geschichte der Spanischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive), d Methoden der Spanischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 64 Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden drei Seminararbeiten (im Umfang von 12-15 Normalseiten).
BENOTUNG UND	Art. 65 ¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet.

KOMPENSATION	² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN	Art. 66 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.
ABSCHLUSSNOTE DES MINOR	Art. 67 ¹ Das Ma-Studium im Minor Spanische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft wird kumulativ abgeschlossen. ² Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Mittelwert der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 42 Abs. 2 RSL 05).
ZUSAMMENFASSUNG Ma MINOR	Art. 68 Im Master-Studienprogramm Spanische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Minor müssen insgesamt 6 Lehrveranstaltungen besucht werden (2 Vorlesungen und 2 Seminarien im dominanten Schwerpunkt und eine Vorlesung und ein Seminar in der Ergänzungsrichtung).

IV. Schlussbestimmungen

Art. 69 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

Art. 70 Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das Fach Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft vom 21. Oktober 1999 der philosophisch-historischen Fakultät und tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Bern, den 27. Januar 2006

**Im Namen der
Philosophisch-historischen Fakultät**

Der Dekan



Von der Universitätsleitung genehmigt

Bern, den 31. Januar 2006

Der Rektor

